



Auskunft erteilt:	Frau Massion-Schmidt	Amt/EB:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt
Tel.:	0261 129 1910	e-mail:	christina.massion-schmidt@stadt.koblenz.de
Koblenz,	07.07.2022		

### **An alle Mitglieder des Kulturausschusses**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung des Kulturausschusses am

Donnerstag, den 14.07.2022, 16:00 Uhr,

im großen Saal der Rhein-Mosel-Halle, Julius-Wegeler-Straße 4, 56068 Koblenz, ein.

### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Aktueller Stand der Kulturentwicklungsplanung in der Welterbe-Region Mittelrheintal im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz Vorlage: UV/0211/2022
Punkt 2:	Sachstand Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Kultureinrichtungen Vorlage: UV/0214/2022
Punkt 3:	Nutzungskonzept Konzertmuschel Vorlage: BV/0416/2022
Punkt 4:	Anfrage der FDP-Fraktion:Probleme bei der Nutzung der Konzertmuschel in den Rheinanlagen Vorlage: AF/0021/2022
Punkt 5:	Förderprogramm Innenstadtimpulse Vorlage: UV/0218/2022
Punkt 6:	Mitteilungen aus der Musikschule Vorlage: UV/0219/2022
Punkt 7:	Mitteilungen aus der Verwaltung Vorlage: UV/0220/2022
Punkt 8:	Fragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0211/2022		Datum: 29.06.2022	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Aktueller Stand der Kulturentwicklungsplanung in der Welterbe-Region Mittelrheintal im Rahmen der Kulturentwicklungsplanung Rheinland-Pfalz</b>			
Gremienweg:			
14.07.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE
			<input type="checkbox"/> abgesetzt
			<input type="checkbox"/> geändert

**Unterrichtung:**

Der Sachstand wird während der Sitzung vorgetragen.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0214/2022		Datum: 29.06.2022			
<b>Dezernat 3</b>					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Sachstand Sanierungsmaßnahmen in öffentlichen Kultureinrichtungen</b>					
Gremienweg:					
14.07.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	geändert

### Unterrichtung:

Der Statusbericht zu den Sachständen der einzelnen Baumaßnahmen an den Koblenzer Kultureinrichtungen ist als separate Übersicht der Anlage beigefügt. Herr Kroh vom Zentralen Gebäudemanagement (ZGM) wird für Erläuterungen und Rückfragen während des Ausschusses zur Verfügung stehen.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:



lfd. Nr.	Objekt	Maßnahme	Beginn	Ende	Status	Maßnahmenstand
<b>09 - Kultur</b>						
1	Ludwig Museum	Dachsanierung	01.12.2021	31.12.2023		Förderantrag I-Stock bei ADD/SGD eingereicht. Im Rahmen der Prüfung der Antragsvoraussetzungen wurden zur baufachlichen Prüfung weitere Unterlagen wie Baugenehmigung, Vorstatik etc. angefordert. Diese werden derzeit erstellt und dann zeitnah nachgereicht.
2	Kulturbau	Sanierung	01.09.2021	15.06.2023		Eine Unterrichtungsvorlage wird zeitnah dem Stadtvorstand vorgelegt. Danach wird die weitere Vorgehensweise festgelegt.
3	Haus Metternich	Energetische Sanierung	01.03.2022			Die Begehung mit dem IB Bernadi zur Erneuerung der Lüftungsanlage fand am 14.06.2022 statt. Eine grobe Kostenschätzung liegt voraussichtlich im Juli vor. Diese wird dann noch um den hydraulischen Abgleich ergänzt werden.
4	Stadttheater	Lüftungsanlage, Bestuhlung u. Parkett, Kernsanierung	01.01.2018	30.06.2022		Die Installation der Kühlung ist komplettiert. Abschluss der Arbeiten voraussichtlich im Juni. Die Kernsanierung ist in Vorbereitung, der vorraussichliche Baubeginn ist 2024. Das VGV-Verfahren dazu ist abgeschlossen, der Generalplaner beauftragt, die Unterlagen für den Förderantrag (I-Stock) werden vorbereitet





## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0416/2022</b>		Datum: 29.06.2022	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Nutzungskonzept Konzertmuschel</b>			
Gremienweg:			
14.07.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

### Beschlussentwurf:

Der Kulturausschuss beschließt das neue Nutzungskonzept für die Konzertmuschel in den Koblenzer Rheinanlagen und mit diesem die Übertragung der Verwaltung der im Eigentum der Stadt Koblenz (ZGM) befindlichen Konzertmuschel in den Rheinanlagen von der Koblenz Touristik auf Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt. Das Kultur- und Schulverwaltungsamt wird zukünftig als Bedarfsträgerin das Programm in der Konzertmuschel verantwortlich koordinieren.

Der Kulturausschuss beschließt die im Rahmen des neu gefassten Nutzungskonzepts für die Konzertmuschel in den Koblenzer Rheinanlagen verfassten Überlassungsbedingungen für Music Live e.V. als Dauernutzer sowie die Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte für Fremdveranstalter.

### Begründung:

Seit ihrer Erbauung wird die Konzertmuschel vorrangig dafür genutzt, den Bürger:innen der Stadt Koblenz und der Region ein breites Kulturangebot zur Verfügung zu stellen. Eine Nutzung durch Tourist:innen findet eher zufällig statt. Aus diesem Grund haben sich die Koblenz Touristik und das Kultur- und Schulverwaltungsamt auf eine Neuordnung der verwaltungsinternen Zuständigkeiten verständigt. In diesem Zuge wird auch die zentrale Rolle von Music Live e.V. neu bewertet und entsprechende Überlassungsvereinbarungen getroffen.

### Verwaltungsseitige Zuständigkeiten und die Rolle von Music Live e.V.

#### **Bisher:**

Die aktuelle verwaltungsseitige Zuständigkeitsregelung sieht das ZGM als Eigentümerin, die Koblenz Touristik als Besitzerin und zugleich Verwalterin der Konzertmuschel. Music Live e.V. tritt als externer Veranstalter auf.

#### **Zukünftig:**

Die Konzertmuschel verbleibt im Eigentum des ZGM. Das Amt 40 / Kultur- und Schulverwaltungsamt wird als Bedarfsträger deren Verwaltung übernehmen. Music Live e.V. soll einen (jährlich zu erneuernden) Vertrag zur Dauernutzung erhalten und bei der Durchführung von Veranstaltungen durch das Amt 40 unterstützt werden. Dieses übernimmt die Kommunikation mit dem Ordnungsamt in Form von monatlicher Übermittlung der Veranstaltungstermine. Da Music Live e.V. Dauernutzer ist, ist der Verein auch für die Kommunikation mit Fremdveranstaltern und das zur Verfügung stellen

der Veranstaltungstechnik zuständig. Die Koblenz Touristik verbleibt in Funktion eines Kooperationspartners.

Nachdem die Konzertmuschel (erbaut in den 1950er Jahren) über einen längeren Zeitraum nicht mehr regelmäßig genutzt wurde, kam es 2010 zu einer Wiederentdeckung und -belebung der Muschel als Kulturort. Zunächst war es dem Engagement des Fördervereins Rheinanlagen zu verdanken, ab 2018 kam die Koblenzer Musiker-Initiative Music Live e.V. hinzu, die nach einem Jahr der gemeinsamen Programmgestaltung seit 2019 hauptverantwortlich das Programm in der Muschel plant und durchführt. Seitdem hat sich die Konzertmuschel als Kulturort erneut fest etabliert und es ist damit zu rechnen, dass die Muschel auch in den nächsten Jahren – vor allem auch bei einem jüngeren Publikum – auf große Resonanz und Akzeptanz stoßen wird.

Die Konzertmuschel ist als Einzeldenkmal anerkannt und steht unter Denkmalschutz. Außerdem erleichtert eine fest installierte Bühne die Planung und Durchführung von Open-Air Veranstaltungen enorm, da die Kosten für den Bühnenbau nicht anfallen.

Diese Tatsachen verdeutlichen den Stellenwert und die Bedeutung dieses Kulturortes. Die Konzertmuschel als Veranstaltungsort fügt sich in die Gesamtkonzeption der städtischen Kulturarbeit ein. Diese zielt darauf ab, ergänzend zu den bestehenden Kultureinrichtungen (u. a. Museen und Theater) einen möglichst kostenfreien und öffentlichen Zugang zu Kulturangeboten aller Sparten für Zielgruppen aller Altersklassen zu schaffen. Durch die umfangreiche Nutzung der Muschel seitens des Vereins Music Live e.V. verfügt diese über eine angemessene technische Grundausstattung. Diese wird zum Saisonbeginn eingelagert und erst zum Ende der Saison hin wieder abtransportiert. Dadurch ist eine nachhaltige Nutzung der Konzertmuschel gewährleistet.

Der Neuregelung vorweg gegangen war im Kulturausschuss vom 17.11.2021 der Beschluss des Antrags der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Kulturausschuss (AT/0071/2021) auf Einrichtung eines temporären Arbeitskreises zur Klärung konzeptioneller und infrastruktureller Fragen rund um die Nutzung der Konzertmuschel.

Mit dem vorliegenden Nutzungskonzept wird der konzeptionelle Aspekt des Antrags verwaltungsseitig beantwortet. Fragen hinsichtlich der Infrastruktur sind im Nutzungskonzept unter Punkt 8 „Perspektiven für die Zukunft“ angerissen und mögliche Bestandteile zukünftiger Haushaltsberatungen.

#### **Anlage/n:**

- Überlassungsbedingungen für die Benutzung der Konzertmuschel in den Rheinanlagen (neben Cafe Rheinanlagen) durch Music Live e.V.
- Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte für die Benutzung der Konzertmuschel in den Rheinanlagen (neben Cafe Rheinanlagen), Verwaltung Amt40/Kultur- und Schulverwaltungsamt

#### **Historie:**

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

## **Überlassungsbedingungen für die Benutzung der Konzertmuschel in den Rheinanlagen (neben Cafe Rheinanlagen) durch Music Live e. V.**

### **A. Grundsätzliches**

1. Soweit die Belange der Dienststelle und die besondere Zweckbestimmung eines stadt-eigenen Gebäudes es zulassen, können geeignete Örtlichkeiten, Räume und Säle für kulturelle und ähnliche Veranstaltungen und Tagungen überlassen werden.
2. Für die Überlassung der Örtlichkeit Konzertmuschel gelten die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen sowie die Haftungsregelung.
3. Für Veranstaltungen von Parteien und politischen Gruppierungen erfolgt keine Überlassung der Örtlichkeit.

Eine Nutzung zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck ist nicht zulässig.

4. Die Vertragspartner erachten, wie bisher, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit als selbstverständlich und werden Unklarheiten einvernehmlich regeln.

### **Allgemeine Bestimmungen**

1. Veränderungen an/in der Einrichtung der Örtlichkeit dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt vorgenommen werden. Sie sind ausschließlich von hauseigenem Personal oder vom Veranstalter unter Aufsicht eines Bediensteten des Amtes 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt vorzunehmen.
2. Einbauten usw. dürfen nur mit Genehmigung des Amtes 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt angebracht werden. Music Live e. V. hat sie nach Beendigung der Nutzungszeit unverzüglich zu entfernen, Music Live e. V. haftet für evtl. hierdurch entstehende Beschädigungen.

Es ist untersagt, Nägel und dergleichen in Böden, Wände und Decken zu schlagen.

3. Music Live e. V. darf die Örtlichkeit nur für den vereinbarten Zweck und während der Nutzungszeit nutzen.
4. Music Live e. V. darf die Örtlichkeit ohne Genehmigung der verwaltenden Dienststelle (Kultur- und Schulverwaltungsamt) weder an

Dritte überlassen, noch Dritte an der Veranstaltung beteiligen.

5. Die Überlassung schließt das Recht ein, die notwendigen Nebenräume mitzubeneutzen, jedoch hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass andere als die überlassene Örtlichkeit nicht von Besuchern betreten und ggf. gleichzeitig stattfindende andere Veranstaltungen im Bereich der Konzertmuschel nicht gestört werden.
6. Den Beauftragten der Stadt Koblenz ist auch während der Veranstaltung gestattet die überlassene Örtlichkeit zu betreten.
7. Neben diesen Überlassungsbedingungen gelten die jeweiligen Haus- bzw. Benutzungsordnungen. Die allgemeinen Sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.
8. Die Nutzungsdauer beträgt ein Jahr (Kalenderjahr), Beginn 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres.
9. Diese Vereinbarung kann von der Stadt Koblenz und Music Live e. V. bis zum Ende eines Jahres mit Wirkung ab dem darauf folgenden Jahr schriftlich gekündigt werden.

## B. Haftung

1. Music Live e. V. stellt die Stadt Koblenz von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Örtlichkeit oder der eigentlichen Veranstaltung entstehen oder die auf eine Vertragsverletzung des/der Veranstalter/s: in zurückzuführen sind. Music Live e. V. obliegt hiermit eine uneingeschränkte Überwachungs- und Sicherungspflicht.
2. Music Live e. V. haftet weiterhin für alle Sach- und Personenschäden, die während der Überlassung entstehen und die auf die Veranstaltung zurückzuführen sind.
3. Die Haftung erstreckt sich auch auf alle über den Rahmen einer normalen Abnutzung hinausgehenden Schäden an der Örtlichkeit und Inventar.

## **Kostenfreie Überlassungen**

Die Örtlichkeit wird kostenfrei überlassen:

- Für kulturelle Veranstaltungen Koblenzer Kulturvereine, städtischer Dienststellen einschließlich der Eigenbetriebe und Koblenz-Touristik

### C. **Schlussbestimmungen**

Ausnahmen von den Überlassungsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der zuständigen Fachdezernentin bzw. des Fachdezernenten. In jedem Falle muss die besondere Zweckbestimmung der Örtlichkeit gewahrt bleiben.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

### D. **Inkrafttreten**

Die Überlassungsbedingungen treten am ..... in Kraft.

In Vertretung:

Gez. PD Dr. Margit Theis-Scholz  
Bildungs- und Kulturdezernentin

Volker Cornet  
Geschäftsführer Music Live e. V.



## **Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelte für die Benutzung der Konzertmuschel in den Rheinanlagen (neben Cafe Rheinanlagen), Verwaltung Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt**

### A. Grundsätzliches

1. Soweit die Belange der Dienststelle und die besondere Zweckbestimmung eines stadteigenen Gebäudes es zulassen, können geeignete Örtlichkeiten, Räume und Säle für kulturelle und ähnliche Veranstaltungen und Tagungen überlassen werden.
2. Für die Überlassung der Örtlichkeit Konzertmuschel gelten die nachfolgenden allgemeinen Bestimmungen sowie die Haftungsregelung und die Nutzungsentgeltordnung.
3. Für Veranstaltungen von Parteien und politischen Gruppierungen erfolgt keine Überlassung der Örtlichkeit.

Eine Vergabe erfolgt vorrangig an Koblenzer Nutzer:innen.  
Eine Nutzung zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck sowie eine - auch nur teilweise - Überlassung an Dritte (Unternutzung) ist nicht zulässig.

### Allgemeine Bestimmungen

1. Der Antrag auf Überlassung der Örtlichkeit ist spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung unter Angabe des Termins und der Veranstaltungsart bei dem Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt schriftlich zu stellen. Eine Verkürzung dieser Antragsfrist ist nur dann möglich, wenn wegen besonderer Umstände die Frist nicht eingehalten werden konnte. Das Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt kann - in diesen Ausnahmefällen - von der 4 Wochenfrist absehen.  
  
Die Überlassung ist schriftlich zu bestätigen. Mit der schriftlichen Annahmestätigung des Antrages gilt der Überlassungsvertrag als geschlossen.
2. Veränderungen an/in der Einrichtung der Örtlichkeit dürfen nur nach vorheriger Absprache mit dem Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt vorgenommen werden. Sie sind ausschließlich von hauseigenem Personal oder vom Veranstalter unter Aufsicht eines Bediensteten des Amtes 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt vorzunehmen.
3. Bühnenschmuck, Dekoration, Einbauten usw. dürfen nur mit Genehmigung des Amtes 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt

angebracht werden. Der/Die Veranstalter:in hat sie nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen, er/sie haftet für evtl. hierdurch entstehende Beschädigungen.

Es ist untersagt, Nägel und dergleichen in Böden, Wände und Decken zu schlagen.

4. Der/Die Veranstalter:innen darf die Örtlichkeit nur für den vereinbarten Zweck und während der Mietzeit nutzen. Er/Sie darf die Örtlichkeit ohne Genehmigung der verwaltenden Dienststelle weder an Dritte überlassen, noch Dritte an der Veranstaltung beteiligen.
5. Die Überlassung schließt das Recht ein, die notwendigen Nebenräume mitzubেনutzen, jedoch hat der Veranstalter dafür zu sorgen, dass andere als die überlassene Örtlichkeit nicht von Besuchern betreten und ggf. gleichzeitig stattfindende andere Veranstaltungen im Bereich der Konzertmuschel nicht gestört werden.
6. Den Beauftragten der Stadt Koblenz ist auch während der Veranstaltung gestattet die überlassene Örtlichkeit zu betreten.
7. Neben diesen Überlassungsbedingungen und der Nutzungsentgeltordnung gelten die jeweiligen Haus- bzw. Benutzungsordnungen. Die allgemeinen Sicherheits- und feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten.
8. Ein Veranstaltungstermin kann nur im Einvernehmen mit dem Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt verlegt werden.
9. Können dem/der Veranstalter:in die vertraglich zugesagte Örtlichkeit aus Gründen, die weder die Stadt Koblenz, noch die verwaltende Dienststelle zu vertreten haben, nicht überlassen werden, so kann der/die Veranstalter:in daraus keinerlei Ansprüche ableiten.

## B. Haftung

1. Der/Die Veranstalter:in stellt die Stadt Koblenz von allen Ansprüchen Dritter wegen Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Örtlichkeit oder der eigentlichen Veranstaltung entstehen oder die auf eine Vertragsverletzung des/der Veranstalter/s:in zurückzuführen sind. Dem/Der Veranstalter:in obliegt hiermit eine uneingeschränkte Überwachungs- und Sicherungspflicht.
2. Der/Die Veranstalter:in haftet weiterhin für alle Sach- und Personenschäden, die während der Überlassung entstehen und die auf

die Veranstaltung zurückzuführen sind.

3. Die Haftung erstreckt sich auch auf alle über den Rahmen einer normalen Abnutzung hinausgehenden Schäden an der Örtlichkeit und Inventar.

C. Nutzungsentgeltordnung, Berechnung der Nebenleistungen

1. **Tarif A:**

Bei Veranstaltungen, die gemeinnützigen kulturellen\* Zwecken dienen und bei denen **kein Eintrittsgeld** erhoben wird, werden lediglich die reinen Nutzungsentgelte (Tarif A) berechnet, soweit nicht gem. Ziffer 8 eine kostenfreie Überlassung erfolgt.

2. **Tarif B:**

Nutzungsentgelte (Tarif B) sind zu erheben, wenn bei Veranstaltungen gem. Ziffer 1 Eintrittsgelder oder sonstige Kostenbeiträge (z. B. in Form einer Tombola) erhoben oder Getränke vom /von Veranstalter:in ausgeschenkt/verkauft werden.

3. **Tarif C:**

Bei sonstigen Veranstaltungen ist das Nutzungsentgelt nach Tarif C zu entrichten.

Hierzu gehören z. B.:

- gewerbliche Veranstaltungen gemeinnütziger kultureller Vereine

4. Mit den Entgelten nach Tarif A - C sind abgegolten:

Die Überlassung der Örtlichkeit einschließlich der erforderlichen Nebenräume usw. für eine Veranstaltung bis zur Höchstdauer von 3 Stunden zuzüglich ½ Stunden vor Veranstaltungsbeginn und ½ Stunde nach Veranstaltungsende, **insgesamt 4 Stunden**. Wird die Örtlichkeit länger genutzt, erhöhen sich die Sätze je angefangene Stunde jeweils um 20 %, aufgerundet auf volle Euro, jedoch nicht höher als der doppelte Tarifsatz. Mit dem Nutzungsentgelt sind auch Nebenkosten wie Licht, Wasser und normale Reinigung abgegolten.

5. Die Höhe der Nutzungsentgelte (Tarif A - C) und der Nebenleistungen ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

6. In den Fällen, in denen der Nachweis erbracht wird, dass Erträge "sonstiger Veranstaltungen" (siehe Tarif C) ausschließlich für gemeinnützige\*), politische, kirchliche\*) oder mildtätige\*) Zwecke verwendet werden, ist auf Antrag ein Nachlass in Höhe des Differenzbetrages zwischen den Tarifen B und C zu gewähren.

\*) Vorlage einer Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid)

7. Die Nutzungsentgelte sind spätestens 8 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Nutzungstermin (Tag der Veranstaltung) zur Zahlung fällig. Die Zahlungsaufforderung (Rechnung) geht dem Benutzer durch die verwaltende Dienststelle zu.  
Ist bis zu dem vorgenannten Termin ein Zahlungseingang bei der Stadtkasse nicht festzustellen, gilt der Überlassungsvertrag als aufgehoben.

#### **8. Kostenfreie Überlassungen**

Die Örtlichkeit wird kostenfrei überlassen:

- Für kulturelle Veranstaltungen Koblenzer Kulturvereine, städtische Dienststellen einschließlich der Eigenbetriebe und Koblenz-Touristik für Music Live e. V.

#### **D. Schlussbestimmungen**

Ausnahmen von den Überlassungsbedingungen und Nutzungsentgelten bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der zuständigen Fachdezernentin bzw. des Fachdezernenten. In jedem Falle muss die besondere Zweckbestimmung der Örtlichkeit gewahrt bleiben.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

#### **E. Inkrafttreten**

Die Überlassungsbedingungen einschließlich der Nutzungsentgelte treten am ..... in Kraft.

In Vertretung:

Gez. PD Dr. Margit Theis-Scholz  
Bildungs- und Kulturdezernentin

## NUTZUNGSENTGELTE/NEBENLEISTUNGEN

Örtlichkeit	Tarif A (€)	Tarif B (€)	Tarif C (€)
Konzertmuschel, Rheinanlagen	100,--	150,--	500,--
Stellung <b>pro</b> Stuhl/Tisch Konzertmuschel, Rheinanlagen	0,50,--	0,50,--	1,--
a) Personalkosten pro Veranstaltung (3 Std.) pauschal	25,--	25,--	50,--
b) Verlängert sich die Veranstaltung, so sind pro angefangene Stunde zusätzlich zu zahlen	12,50,--	12,50,--	25,--





## Anfrage

Vorlage: <b>AF/0021/2022</b>		Datum: 30.06.2022	
Verfasser:	07-Ratsfraktion FDP	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der FDP-Fraktion: Probleme bei der Nutzung der Konzertmuschel in den Rheinanlagen</b>			
Gremienweg:			
14.07.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	
		<input type="checkbox"/> ohne BE	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> geändert	

### Anfrage:

Auf Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen, wurde erfreulicherweise die Konzertmuschel wieder in den Fokus genommen, und ein Nutzungskonzept erstellt, das in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses beraten und beschlossen werden soll.

Im Zusammenhang mit der Nutzung treten folgende Probleme auf:

Der Verkauf des an die Konzertmuschel angrenzenden städtischen Bauhofes ist geplant. Zu einem sinnvollen Nutzungskonzept der Konzertmuschel bedarf es weiterer Räumlichkeiten, insbesondere eines Umkleide- und Vorbereitungsraumes für Musiker und Künstler. Wie auf den anliegenden Fotos zu sehen ist, grenzen unmittelbar an die Konzertmuschel bis zum Grundstück des ehemaligen Cafés Rheinanlagen ein Aufenthaltsraum, sowie die städtischen? Toiletten an.

### Anfrage:

- 1) Ist geplant, diese Fläche (Aufenthaltsraum) beim Verkauf des Bauhofes auszunehmen, damit sie als Umkleide und Vorbereitungsraum sowie zum Einstimmen von Instrumenten genutzt werden kann?
- 2) Wer ist Eigentümer der Toiletten? Falls die Toiletten nicht im städtischen Besitz sein sollten, wie wird eine Nutzung beim Betrieb der Konzertmuschel gewährleistet?  
(Ohne Toiletten dürften Veranstaltungen in der Konzertmuschel nicht genehmigt werden.)
- 3) Gibt es eine Vereinbarung mit dem Eigentümer /Pächter des Cafés und Biergartens Rheinanlagen über die Nutzung, Reinigung, Instandhaltung etc. und was ist ggfls. darin diesbezüglich geregelt?
- 4) Derzeit besteht keine direkte Zuwegung zur Konzertmuschel. So müssen Musikinstrumente, Equipment etc. durch den Fußweg in den Rheinanlagen angefahren und dann über eine Treppe auf das Gelände und über Stolperfallen vor der Konzertmuschel (s. Foto) gebracht werden. Kann eine direkte Zufahrt von der Adamstraße hergestellt werden?

Fotos werden nachgereicht.

### Auswirkungen auf den Klimaschutz:





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0218/2022		Datum: 29.06.2022			
<b>Dezernat 3</b>					
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt			Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Förderprogramm Innenstadtimpulse</b>					
Gremienweg:					
14.07.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
				<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
				<input type="checkbox"/>	ohne BE
				<input type="checkbox"/>	abgesetzt
				<input type="checkbox"/>	geändert

## Unterrichtung:

### Alltagsmenschen wurden in Koblenz zum Hingucker

Zwischen Ende März und Anfang Juli sorgte die Installation einer besonderen Kunstausstellung in der Koblenzer Innenstadt für große Aufmerksamkeit. Die „Alltagsmenschen“ der Wittener Bildhauerin Christel Lechner waren das erste Mal in Koblenz zu sehen. 40 Skulpturen wurden an 12 prägnanten Schauplätzen in das Stadtbild integriert, der Besuch der Ausstellung erfolgt wortwörtlich „en passant“. Die durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt der Stadt Koblenz initiierte Kunstaktion ist ein kultureller Beitrag zu den vom Land geförderten „Innenstadtimpulsen“.

Die Ausstellung im Außenbereich ermöglichte Koblenzer:innen und Besucher:innen ein besonderes Kulturerlebnis und wurde zum tausendfach fotografierten Motiv. Aber nicht nur das: Das Erscheinungsbild der ausgestellten „Alltagsmenschen“ regte zur Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Realitäten an. Kritik, wonach die „Alltagsmenschen“ nicht die Diversität der heutigen Gesellschaft abbilde, wurde durch das Kulturdezernat an die Künstlerin gespiegelt. Ein großer Wermutstropfen war der hohe Grad an erfahrener Vandalismus, der regelmäßige Reparaturen und im Laufe der Ausstellung eine Reduktion der Skulpturen zur Folge hatte. Sachlich betrachtet durch den Versicherungsschutz abgedeckt gibt das Maß an Zerstörung, das auch an anderer Stelle zutage tritt, ebenfalls Anlass zu einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Realitäten.

Anlage: Rückmeldungen von Besucher:innen

### Ausblick:

Zwei weitere Veranstaltungsformate sollen über das Programm „Innenstadtimpulse“ des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Jahr umgesetzt werden:

#### „Kulturstufen“

Die Schloßstufen am Rhein werden zur Bühne und somit als „Kulturstufen“ für ein weiteres Highlight der Sommerkultur in Koblenz sorgen. Das durch das Kultur- und Schulverwaltungsamt geplante Veranstaltungsformat sieht ein buntes musikalisches Programm vor, das um weitere Genres wie Literatur angereichert wird und als kostenfreies Angebot für Koblenzer:innen und Besucher:innen sowohl geplante als auch zufällige Kulturerlebnisse in einer besonderen Atmosphäre ermöglichen soll.

Informationen zum Programm demnächst auf [www.koblenzkultur.de](http://www.koblenzkultur.de) und im [www.kulturhaus-koblenz.de](http://www.kulturhaus-koblenz.de).

### **„Kulturgärten“ bieten im Rahmen des Schängelmarkts Orte des Rückzugs**

Nach zweijähriger Unterbrechung wird der Koblenzer Schängelmarkt in diesem Jahr wieder stattfinden. Als programmatischen Beitrag plant das Kultur- und Schulverwaltungsamt am 17. September zwischen 19:00 und 23:00 Uhr auf ein Format aufzubauen, das im vergangenen Jahr anlässlich der Museumsnacht in Koblenz erstmals unter dem Titel „Kulturgärten“ erprobt wurde. Die romantischen Innenhöfe und Gärten der Altstadt wurden dabei stimmungsvoll illuminiert und dienten den Besucherinnen und Besuchern als Orte der Ruhe. Ein Angebot, das begeistert aufgenommen wurde. Das Format knüpft an die erfolgreiche Koblenzer Gartenkultur an und soll die Attraktivität von Grünflächen als Kulisse unterstreichen. Neben der Illumination sollen wahlweise literarische Texte, Tanzdarbietungen oder Musikstücke die Stimmung untermalen und so ein Kulturerlebnis der besonderen Art ermöglichen.

Informationen zum Programm demnächst auf [www.koblenzkultur.de](http://www.koblenzkultur.de) und im [www.kulturhaus-koblenz.de](http://www.kulturhaus-koblenz.de).

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**



TOP Ö 5

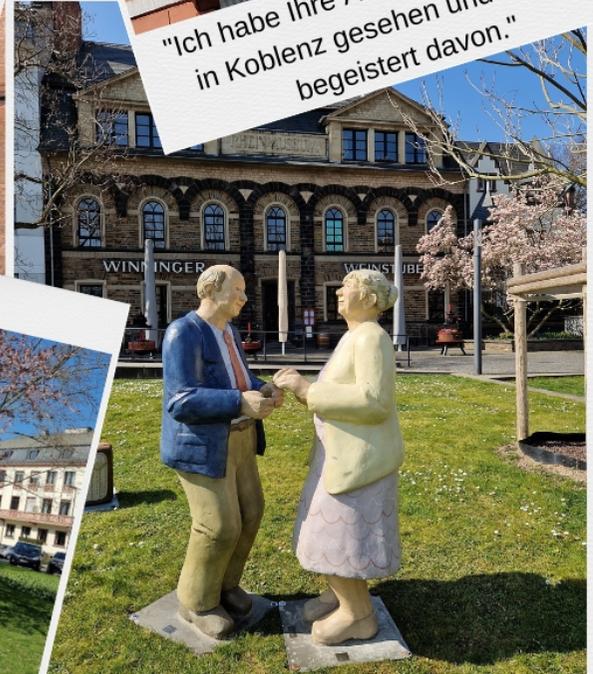
"Ich habe Ihre Alltagsmenschen hier in Koblenz gesehen und bin total begeistert davon."



"Eine Augenweide für die schönste Stadt an Rhein und Mosel."



"Es hat so viel Freude gemacht. Ein herzliches Dankeschön!"



"Es hat uns riesigen Spaß gemacht, wie bei einer Schnitzeljagd von Figur zu Figur zu gehen."

"Was auch super war, dass man bei Google Maps genau sehen kann, wo man hin muss. Großartig."







# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0219/2022		Datum: 29.06.2022	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Mitteilungen aus der Musikschule</b>			
Gremienweg:			
14.07.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

### Instrumenten-Lehrpfad

Nachdem die Finanzierungszusage zum Instrumenten-Lehrpfad der Musikschule erfolgte, haben die Planungen zur inhaltlichen und künstlerischen Umsetzung sowie zur Standortsuche begonnen. Der Instrumenten-Lehrpfad soll im Rahmen der Festwoche „50 Jahre Musikschule der Stadt Koblenz“ im nächsten Jahr eröffnet werden.

### Neues Angebot „Musiktherapie“

Im Zuge des kontinuierlichen Ausbaus inklusiver Angebote bietet die Musikschule zum kommenden Schuljahr erstmalig Musiktherapie für alle Altersgruppen an. Im Einzel-, Paar- oder Gruppenunterricht nutzen qualifizierte Therapeut\*Innen die vielfältigen Eigenschaften von Musik, um die Teilnehmenden in ihrer persönlichen Lebenslage zu erreichen und ihre Entwicklung zu fördern. Das Medium Musik bietet einen großen Spiel-Raum, in dem Emotionen, Beziehungen und Kommunikation entstehen können, auch dann, wenn Sprache als Ausdrucksmittel nicht zur Verfügung steht.

#### Indikationsstellung

In einem ausführlichen Anamnesegespräch erfolgt eine erste Klärung, ob Musiktherapie indiziert ist, oder unter Umständen andere Therapieangebote in Erwägung gezogen werden müssen. Regelmäßige Gespräche mit Eltern oder anderen Bezugspersonen sind essentiell für eine gelingende Musiktherapie. Zu den wesentlichen Störungsbildern gehören Entwicklungsstörungen, Verhaltens- und emotionale Störungen, ADHS, Störungen des Sozialverhaltens, Bindungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen oder auch posttraumatischen Störungen.

#### Kooperationen

Nach einer Etablierung des Angebots in der Musikschule ist Musiktherapie auch als Kooperationsangebot mit Kindertagesstätten, allgemeinbildenden Schulen oder Vereinen und Senioreneinrichtungen angedacht. Ähnlich den in Koblenz bereits existierenden Jekiss Klassen (Jedem Kind seine Stimme) ist eine Durchführung des Angebots im Tandem zwischen Musiktherapeut\*innen und Schulsozialarbeiter\*Innen denkbar.

#### Teilhabe und niedrigschwelliger Zugang

Musiktherapie ist keine Kassenleistung. Die Bezahlung folgt den allgemeinen Gebührensätzen für den Instrumentalunterricht. Durch das Ermäßigungs-System öffentlicher Musikschulen können auch im Musiktherapie-Angebot bei vorliegenden Voraussetzungen Gebühren ermäßigt oder erlassen werden. Die Musikschule leistet also einen wertvollen Beitrag zur Teilhabe vor Ort. Ein nicht zu unterschätzender Faktor bei der Inanspruchnahme von Therapie-Möglichkeiten an Musikschulen ist auch der niedrigschwellige Zugang. So ist es gerade für Kinder und Jugendliche ein wesentlicher Unterschied, ob man „in die Musikschule“ geht oder etwa in die „Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie“.

## **Neue Kooperation mit dem Seniorenzentrum St. Barbara - Musizieren mit Senioren**

Im Sinne von Inklusion und musikalischer Partizipation befindet sich das Bildungsangebot der Musikschule Koblenz in einem stetigen Prozess der Weiterentwicklung. Dabei rückt auch die Zielgruppe der Senioren mehr und mehr in den Fokus.

Unter dem Schlagwort „Teilhabe bis ins hohe Alter“ plant die Musikschule Koblenz in Kooperation mit dem St. Barbara Seniorenzentrum ein „Veeh-Harfen Ensemble“, welches den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsames Musizieren in der Gruppe auch ohne Vor- und Notenkenntnisse ermöglicht.

Gerade nach den pandemiebedingten sozialen Einschränkungen in Seniorenheimen soll dieses gemeinschaftsstiftende Musikprojekt einen emotionalen Ausgleich und neuen Anstoß zur musikalischen Interaktion schaffen. In einer wöchentlich stattfindenden Harfen-Stunde stärken die Teilnehmenden neben den bekannten musikalischen Transfereffekten die soziale Interaktion sowie motorische und geistige Fähigkeiten. Der Kurs wird von einer pädagogischen Fachkraft der Musikschule Koblenz geleitet.

Um auch finanziell schlechter gestellten Interessierten eine Teilnahme an diesem Kooperationsprojekt zu ermöglichen, stellt die Musikschule Koblenz den Seniorinnen und Senioren für die Dauer des Kurses Veeh-Harfen samt nötigem Zubehör kostenfrei zur Verfügung.

## **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0220/2022		Datum: 29.06.2022	
<b>Dezernat 3</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
<b>Betreff:</b>			
<b>Mitteilungen aus der Verwaltung</b>			
Gremienweg:			
14.07.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

### Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft

“Die Kultur- und Kreativwirtschaft – Ressource und Motor für die Regiopole Koblenz” lautete der Titel einer Veranstaltung, unter dem das Kulturdezernat der Stadt Koblenz, die Wirtschafts- und Wissenschaftsallianz Region Koblenz e.V., die Digitale Kooperative Koblenz und die Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz (ZIRP) e.V. am 18. Mai Akteurinnen und Akteure aus der Branche ins Theater der Stadt Koblenz eingeladen hatten. Die Veranstaltung hatte zum Ziel, erste Ansätze zur Formulierung einer gemeinsamen Zukunftsperspektive und für eine aktive Einbindung der Kultur- und Kreativwirtschaft in die Stadt- und Regionalentwicklung zu erörtern.

Zentrale Ergebnisse: Die Branche muss sich besser vernetzen, ihr gestalterisches Potenzial gegenüber der Öffentlichkeit gezielter zum Ausdruck bringen und mit der öffentlichen Hand eine Partnerin an der Seite haben, die kreativen und innovativen Lösungen offen gegenübersteht. Das daraus folgende Fazit: Alle Akteur:innen müssen aktiv werden und nach gemeinsamen Zukunftsperspektiven suchen. Um dies zu gewährleisten plant das Kulturdezernat für Herbst eine Folgeveranstaltung, auf der konkrete Maßnahmenvorschläge diskutiert werden sollen. Vordringliches Ziel ist die Etablierung eines Netzwerks, das als Stimme der Kultur- und Kreativwirtschaft deren Interessen vertritt.

### Museum der Zukunft

Auf Einladung der Bildungs- und Kulturdezernentin der Stadt Koblenz, Dr. Margit Theis-Scholz, trafen sich am 1. Juni 2022 Vertreter:innen der regionalen Museumslandschaft im Mittelrhein-Museum, um die jüngsten Entwicklungen und Herausforderungen in diesem Kulturbereich zu diskutieren. Als Kooperationspartner traten der Museumsverband Rheinland-Pfalz e.V. und die Universität Koblenz hervor.

Auf die Ergebnispräsentation der Zweiten Kulturnutzerstudie des Kulturwissenschaftlichen Instituts der Universität Koblenz, die die Akzeptanz der traditionsreichen Institution „Museum“ innerhalb der Bevölkerung als günstig beurteilt, folgte ein Vortrag des Direktors des Folgwang-Museums Essen, Prof. Peter Gorschlüter. In diesem führte er das aktuell praktizierte, kuratorische Konzept des Ankerwerks aus, das neue Sichtweisen in der Kunstbetrachtung ermöglicht.

Daran schlossen sich Impulsreferate zu den übergeordneten Themen „Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Inklusion“ an, die den anwesenden Museumsleitungen Handlungswege und -anleitungen aufzeigten, um diese publikumswirksam umzusetzen. In der darauffolgenden Diskussionsrunde positionierten sich die Direktor:innen der zahlreichen Koblenzer Museen zu den aufgeworfenen Frage- und Themenstellungen und erarbeiteten gemeinsam zukunftsweisende Lösungsansätze.

Mit dieser Veranstaltung haben sich für die Koblenzer Museumslandschaft neue Wege eröffnet, die Besuchergruppen auf neue Weise anzusprechen sowie bereits gewonnenes Publikum noch stärker an sich zu binden vermögen.

### **Koblenz liest ein Buch**

Der Roman „Was man von hier aus sehen kann“ von Mariana Leky stand in diesem Frühsommer im Mittelpunkt zahlreicher Veranstaltungen an den verschiedensten Orten, ob in Restaurants, im Schau- fenster, in literarischen Mittagspausen oder nach Feierabend. Mit der Initiative „Koblenz liest ein Buch“ wollen das Kultur- und Schulverwaltungsamt der Stadt Koblenz, die Buchhandlung Reuffel und zahlreiche Kooperationspartner bei möglichst vielen Koblenzer:innen die Lust am Lesen wecken, Begegnungen schaffen und sie über die Themen des Romans miteinander ins Gespräch bringen. Mariana Leky erzählt in ihrem Roman von Menschen, die alle auf ihre Weise mit der Liebe ringen: gegen Widerstände, Zeitverschiebungen und Unwägbarkeiten – ohne jemals den Mut zu verlieren.

Das Projekt „Koblenz liest ein Buch“ findet regulär im zweijährigen Rhythmus statt und wird durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz, die Sparda-Bank Südwest eG., die Lotto-Stiftung Rheinland-Pfalz und die Debeka allgemeine Versicherung AG gefördert.

### **StadtLesen**

In diesem Jahr konnten sich Koblenzer Bürger:innen über eine ganz besondere Literatur- und Lese- aktion freuen. Nach zweimaliger Pandemie-bedingter Verschiebung konnte erstmals das Projekt „StadtLesen“ in Koblenz stattfinden. Initiiert wird das Projekt „StadtLesen“ durch die Innovations- werkstatt von Sebastian Mettler aus Salzburg. Mit der Mission, die Phantasie in der Gesellschaft zu erwecken und einen Zugang zur Literatur zu schaffen, zieht die LiteraTour seit 2008 durch europäi- sche Städte, begeistert und lädt zum Mitmachen ein.

Vom 19. bis 22. Mai 2022 machte das Lesewohnzimmer auf dem Zentralplatz halt und bot Literatur- interessierten täglich von 9.00 bis 22.00 Uhr die Möglichkeit, in entspannter Wohnzimmerat- mosphäre unter freiem Himmel zu verweilen und in Bücher unterschiedlichster Genre einzutauchen. Es gab einiges zu entdecken, denn das Lesewohnzimmer hatte mehr als 3.000 Bücher aus dem aktu- ellen Programm von 127 Partnerverlagen im Gepäck.

### **Museums-Nacht 2022**

Am 3. September 2022 findet zwischen 19:00 und 01.00 Uhr die Museumsnacht 2022 unter Beteili- gung zahlreicher Museen und Galerien in Koblenz statt. Die Eröffnung der Museumsnacht im Forum Confluentes ist für 19:00 Uhr durch die Kulturdezernentin PD Dr. Margit Theis-Scholz geplant.

### **Jubiläum: 30 Jahre Ludwig Museum**

Am 18. September 2022 feiert das Ludwig Museum in Koblenz 30-jähriges Jubiläum. Gedacht ist das Fest als ein Tag der Offenen Tür, an dem im Museum, aber auch im Gartenbereich, ein buntes Kaleidoskop an Aktivitäten stattfinden wird. Darin einbezogen sind das Museumspädagogische Team sowie die Kuratorinnen des Ludwig Museums. Eröffnet werden die offiziellen Feierlichkeiten mit einem Festakt, zu dem sich auch die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Malu Dreyer, ange- kündigt hat, in der Sankt Kastor-Kirche um 14 Uhr.

Im Ludwig Museum selbst wird neben der eigenen Sammlung die Sonderausstellung „Anne und Pat- rick Poirier – Zerbrechlichkeit“ mit Kurzführungen vorgestellt. An dem Tag wird das Ludwig Mu- seum bis 20 Uhr geöffnet bleiben.

### **AG Kultur & Politik gegründet**

Mit einer offenen Podiumsdiskussion zum Thema „Fernsehbilder aus der Ukraine oder die Trümmersbilder aus Deutschland nach 1945: Was die Zerstörung übrigließ, markiert die Zeitenwende, das Ende und den Neuanfang.“ hat sich die neu gegründete Arbeitsgemeinschaft Kultur und Politik am 28. Juni in der Stadtbibliothek Koblenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Veranstaltung war zugleich Gründungsakt. Nach zwei Jahren Vorbereitung haben alle beteiligten Koblenzer Institutionen einen Kooperationsvertrag unterschrieben: das Bundesarchiv, das Landeshauptarchiv, das Stadtarchiv, das Landesbibliothekszentrum, die Stadtbibliothek sowie die Universität Koblenz und der Fachbereich 2: Philologie/Kulturwissenschaften, von dem die Initiative ausging.

Um den Kontakt zwischen der Universität - insbesondere den Studierenden - und den Koblenzer Archiven und Bibliotheken zu intensivieren, sind eine Filmreihe im Bundesarchiv, eine Vortragsreihe und auch die praktische Vermittlung z. B. von Arbeitsmethoden und Medienkompetenz in den Archiven und Bibliotheken geplant. Auch die Koblenzer "Wochen der Demokratie" sollen als ein geeignetes Forum genutzt werden. Als erstes Rahmenthema wurde "Krieg und Frieden in der Demokratie" gewählt, das leider durch den Ukraine-Krieg brandaktuell ist.

### **Wiedererrichtung des Muschelbrunnens im Volkspark Lützel**

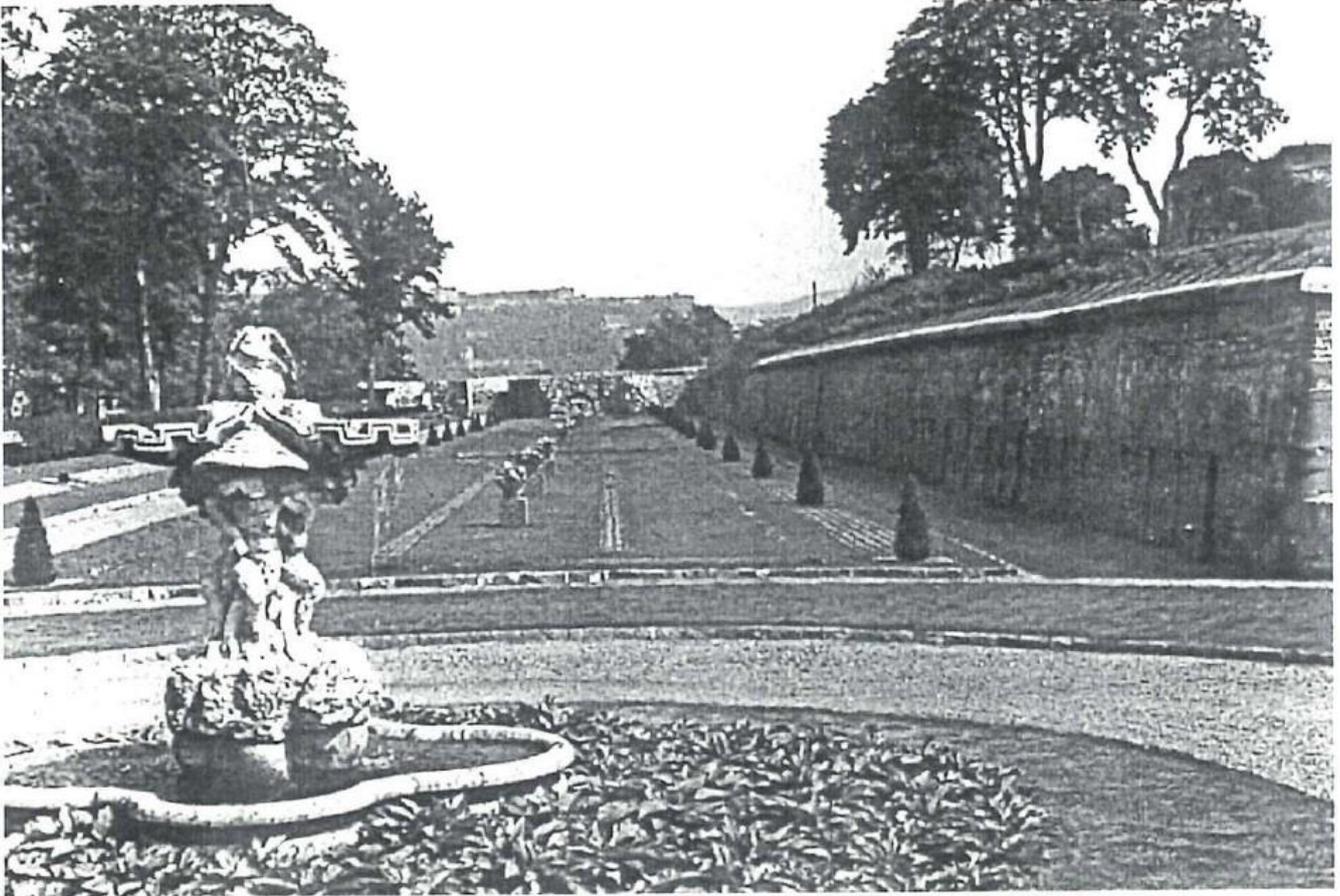
Der Muschelbrunnen soll an einem seiner ursprünglichen Standorte wiedererrichtet werden. Im Rahmen eines Ortstermins am 29. Juni informierte sich die Kulturdezernentin Dr. Margit Theis-Scholz über den geplanten Aufstellungsort im ehemaligen Volkspark Koblenz-Lützel. Dieser ist in der Blickachse von der Trauerhalle Richtung Festung Ehrenbreitstein und Friedhofskreuz (siehe Fotografie im Anhang) vorgesehen. Heute handelt es sich dabei um Friedhofsgelände, jedoch soll die Achse direkt vor der Mauer der Bubenheimer Flesche mittel- und langfristig im Festungskontext entwickelt werden.

Derzeit ist der Brunnen bei einem Restaurator in Köln eingelagert. Für eine Wiederaufstellung/Wiederinbetriebnahme ist das Objekt zuvor zu restaurieren und zu ertüchtigen. Ein restauratorisches Angebot liegt vor. Amt 61 und der Eigenbetrieb 67 klären aktuell intern, in welchem Budget die erforderlichen Mittel (geschätzte Kosten von 80-000 Euro) für den Haushalt 2023 angemeldet werden.

Anlage: Standort Muschelbrunnen im Volkspark 1943, aus: Matthias Kellermann, 75 Jahre Lützeler Volkspark, Koblenz 2011, S. 27

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**





*Abb. 17: Muschelbrunnen im ehemaligen Wallgraben, ca. 1943.*